



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Kleine Correspondenzen.

1850

weil sie eben nur Beleg für die Bestrebungen Feuchtersleben's sind, vergleicht man diese mit dem gegenwärtigen Unterrichtsgesetz, so wird man sich vergeblich nach dem Geist umsehen, der die Bestrebungen der 48r Minister, insbesondere vom März bis Juli leitete. Damals sagte Doblhoff noch: Der Weltgeist macht die Politik, nicht erstet sie auf den Ministerbänken; und Bach: „Die Majestät des Volkes steht auf gleicher Stufe mit der Majestät der Krone.“ Seitdem ist Vieles anders geworden und Minister Bach hat praktisch den Widerspruch der früheren Phrase gelöst.

Hiermit schließt unsere erste Skizze.

Kleine Correspondenzen.

Aus Prag.

Man wird allmählig in erstaunlicher Weise genügsam, und kommt endlich dahin einen vereinzeltten Gerechtigkeitsfall als Phänomen zu preisen, das charakterisirt unsere Zustände am Treffendsten.

Seit dem 10. Mai 1849 sitzen an zehn Persönlichkeiten als präsumtive Verschwörer, als präsumtive Simsone, welche Oesterreich nieder zu reißen drohten, auf dem Zwingler des Gradschin, allmählig wurde die Zahl der Inhaftirten bis auf achtzig vermehrt, schauerliche Sagen von den blutgierigen Plänen jener Verschwörer wurden in der Stadt verbreitet und gelangten, nachdem sie die Kunde gemacht und sich auf dem Wege dieß und groß gefressen hatten, wieder nach dem Gradschin zurück, um die Inquirenten von Neuem zu schrecken, ihnen als weitere Inzucht, als Grund zu neuen Fahndungen zu dienen.

Nach langem mysteriösen Schweigen über die Ergebnisse jener am Gradschin sich abarbeitenden hochnothpeinlichen Untersuchung, nach der endlosen Heimkehr der inquisitorischen Organe, welche man nach Dresden und Breslau entsendet, um dort den tiefen Verzweigungen jener Verschwörung auf die Spur zu kommen, gelangt plötzlich ein Specialfall zur Notiz des Publikums, und überrascht dasselbe nicht wenig; einer der im Mai Verhafteten, einer der vermeintlich Hauptschuldigen, und besonders Gravirten, ein Goldschmidt seines Zeichens, war auf die Aussage eines einzigen Kneipgenossen hin, eingestekt worden; den Verbrecher setzte man fest, nun galt es auch das Verbrechen zu finden, und damit eben hatte es seine Noth. Jener erste Denunciant hatte nur verbrecherische Lebensarten des Inhaftirten denuncirt, welche dieser Biererhitzte von sich gegeben haben sollte, Lob republikanischer Staatsform, vage Schimpfreden über den Kaiser, bedeutend grobe Bezeichnungen der Herren Minister u. s. w., man forschte nach weitem Kneipgenossen, vierzehn derselben wurden allmählig „zu Stande gebracht“ und scharf inquirirt, doch Keiner vermochte bei bestem Willen mehr anzugeben, als jene hierbegeisterten Tischreden des Goldschmidts; von Complot, von hochverrätherischen, regiciden Plänen oder Thatversuchen fand sich keine Spur. Vom Mai bis Dezember saß der hierkundige Goldschmidt in enger Haft, unmöglich ward es dem geistreichen Inquirenten, ein Hochverrathsverbrechen in den Goldschmidt hineinzuverhören, und dafür eben, daß der boshafte Mensch kein Hochverräther war, und dem Inquirenten solche Mühe gemacht hatte, mußte er gehörig abgestraft werden, daher ihn das Kriegsgericht, wegen geführ-

ter strafwürdiger Neben, zu dreimonatlichem Profosenarrest in leichten Eisen verurtheilte, das Urtheil jedoch sammt den Akten dem Militärappellationshof zu Wien zur Genehmigung vorlegte. Dieser aber — kaune Europa! erkannte vor Allem die totale Incompetenz des Kriegsgerichts, indem der Goldschmidt jene entseßlichen Neben mehrere Wochen vor der Publicirung des Kriegsgesetzes geführt haben sollte, das präsumtive Vergehen also nur von der Civilstrafbehörde untersucht und bestraft werden könne, welcher der Inquirent sogleich zu übergeben sei. Wage es noch Einer zu behaupten, es gebe keine Gerechtigkeit in Oestreich, hat sich dieselbe an jenem Goldschmidt doch hinreichend bewährt, denn seine seit dem Mai 1849 ausgestandene enge Haft wurde von Rechts wegen für ungiltig, für null und nichtig erklärt, und er findet Entschädigung und Trost in dem Bewußtsein, nunmehr in dem ihm als Civilperson durch Geburt und Stand zukommenden Criminalgerichtserker seine sitzende Untersuchungslaufbahn von Neuem beginnen zu können, um vielleicht im Naimonat 1850 als schuldlos entlassen, oder etwa zu 14tägigem eigentlichem und endgiltigem Strafreste verurtheilt zu werden. Es ist wirklich recht wunderbar, wenn auch nicht erbaulich, auf welche Vorgänge oft die Bezeichnung Justizpflege anwendbar gefunden wird. Der arme Goldschmidt wird davon zu sagen wissen, er wird in der angenehmen Lage sehr vergleichende Beobachtungen zu machen haben über kriegsrechtliche und civilrechtliche Haft, Untersuchung und Aburtheilung, vielleicht werden seine Aufzeichnungen zum Besten der Haynaufstiftung verlegt, und allen Uebelgesinnten zum Kaufe aufgedrungen.

Doch darf bei diesem durch die Pallisaden des Prager Schlosses gedruckenen großen Geheimnisse der militärischen Gerechtigkeit nicht übersehen werden, daß überhaupt alle achtzig Stück Inhaftirten sich mit jenem Goldschmidt in ganz gleicher Lage befinden, sie alle haben jene Kapitalverbrechen, deren man sie beschuldigt, falls sie dieselben begangen haben sollten, jedenfalls vor dem 10. Mai 1849, vor der Publikation des Kriegsgesetzes, vor Verhängung des Belagerungszustandes begangen, sie alle sind ihrem gesetzlichen Kriminalrichter entzogen, und vor einen improvisirten Prevotalgerichtshof gestellt worden, und doch war in Böhmen die Verfassung vom 4. März sammt den sogenannten Grundrechten schon im März 1849 publizirt und gleichzeitig das kaiserliche Edikt kundgemacht worden, in welchem ausgesprochen ward, Se. Majestät hätten geruht die Revolution zu schließen. Ohne Zweifel ist dieses Bedenken nur durch die Annahme zu lösen, daß zwar die Revolution geschlossen, zugleich aber die Contrerevolution förmlich eröffnet, oder doch das Revolutionswerk von dem hohen Ministerium ausschließend in die Hand genommen werden sollte.

Wer kann leugnen, daß das Ministerium die Revolution noch fortsetzt? Bleibt doch von den alten Institutionen, von den alten Landesverfassungen kein Stein auf dem andern, Alles wird niedergedrückt, umgestülpt, umgetauft mit unerhörter Schonungslosigkeit, um Alles über den neuen Leisten der Ministerialwillkür und Allmacht zu schlagen. Die provisorischen Gesetze und Systeme schneien auf die Provinzen nieder, es ist zu erwarten, daß sie auch wie Schnee vergehen werden. Die Revolution von Unten schloß man, um die Revolution von Oben zu beginnen. Man affectirt eine Nachahmung der Josephinischen Schöpfungsperiode, so wie Frankreichs Präsident gar zu gerne eine neue Ausgabe der Napoleonischen Periode veranstalten möchte. Arme Kopistennaturen, wir bemitleiden euch! Die Geschichte verabscheut das Plagiat, und die Ereignisse sind stärker als ihr. Baut immer zu, ihr armen Termiten, mit einem Tritte des unwiderstehlichen Jahrhunderts stürzt der Termitenbau zusammen.

Verlag von F. L. Herbig. — Redacteurs: Gustav Freytag und Julian Schmidt.

Druck von Friedrich Andrä.